

Gemeinde Alt Krenzlin

Niederschriftsauszug

aus der

28. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin
vom 18.10.2022

**Top 6 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden,
Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt
Krenzlin
hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 2022 - Stand
22.08.2022**

Beschluss:

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Geldspenden für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **177,94 €**, gemäß anliegenden Auflistungen (*Stand 22.08.2022*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	8
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0